

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 33 (1908)

Artikel: Die Zürcher Chronik des Fridli Bluntschli

Autor: Gagliardi, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ZÜRCHER CHRONIK

DES

FRIDLI BLUNTSCHLI.

VON

ERNST GAGLIARDI.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Im sechsten Band des Anzeigers für Schweizergeschichte, Seite 282 ff., hat Aug. Bernoulli einige in einer (aus dem Besitz des Basler Ratsherrn Christoph Offenburg stammenden) Augsburger Königshofenhandschrift erhaltene Bruchstücke einer zürcherischen Chronik der Schwaben- und Mailänderkriege publiziert. Schon damals ist die Vermutung von ihm ausgesprochen worden, als könnte es sich hier um die angeblich verlorene Zürcher Chronik des Fridli Bluntschli handeln, von der wir durch ein Schreiben des Berner Rats an die zürcherische Regierung¹⁾ und durch eine Notiz Stumpfs im Convolut der Brennwaldschen Chronik²⁾ Kunde besitzen. Diese Vermutung ist acht Jahre später von ihm widerufen worden³⁾: die Fragmente gelten ihm nun in ihrem ersten Teil (bis 1505) als stark verkürzender Auszug aus Heinrich Brennwald. Für die zweite Hälfte (1507—1516) weiss er die Quelle vorläufig noch nicht anzugeben.

Der Zweck der vorliegenden Zeiten ist nun, die Richtigkeit jener oben erwähnten ersten Vermutung zu erweisen und zu zeigen, dass vielmehr Brennwald den vorläufig unbekannten Chronik-

¹⁾ Vom 18. Aug. 1529. Die Berner Regierung sucht dem Valerius Anshelm die Benützung der Chronik des Fridli Bluntschli zu erwirken: «uf sölichs ist er (Anshelm) gloublich bericht, dass by üch einer sye, genannt meister Fridli Bluntschli, der cronica geschriben hab» . . . (gedr. in Strickler, Aktensammlg. z. schweiz. Ref.-Gesch. II. Nr. 757, sowie vollständig in der Einl. zu Bd. VI. der neuen Ausgabe Anshelms, S. XVII).

²⁾ Ausgabe von R. Luginbühl I. S. 300: Raubüberfälle des Grafen von Tierstein, Herm's. von Bechburg und Burckh. Senno's, 1371: «Dis capitel such ins schwager Fridlins collecturen» . . .

³⁾ Anz. f. Schweizergesch. VIII. S. 235.

schreiber im Ganzen und im Einzelnen ausgeschrieben hat, dass dieser auch Aeg. Tschudi für die Fortsetzung des *Chronicon Helveticum* vorlag, und dass endlich selbst für die Autorschaft des Fridli Bluntschli gewisse allerdings nicht zwingende Indizien vorliegen. Die Möglichkeit dieses Beweises bietet ein von dem Verfasser bei der Katalogisierung der Handschriften aus dem Besitz J. J. Simlers in der Stadtbibliothek Zürich, Ende Juni 1908, aufgefundenes *Manuskript*, in dem die ganze Zürcher Chronik im Wesentlichen intakt erhalten ist, deren Schwaben- und Mailänderkriegpartie die einst von Aug. Bernoulli veröffentlichten Stücke mit einiger Verkürzung wiedergeben.

Es handelt sich um *Manuskript S. 396*, vorläufig die einzige Handschrift, welche die bald durch die ausführlichere, aus ihr abgeleitete Darstellung des Brennwald obsolet gemachte und in Vergessenheit gedrängte Arbeit überliefert. Eine kurze Beschreibung des bisher gänzlich unbeachteten Bandes möge daher folgen.

Es ist ein Pergamentband, mit Lederriemen zum Verschliessen, 19/15 cm, ohne Herkunftsbezeichnung, aus dem Besitz von Inspektor J. J. Simler, der auf einem der leeren Blätter am Ende die Notiz angebracht hat: «Eine andere Copie dieses Handbüchlis von der Handschrift des jüngern Pellicani besitzt Herr Freyhaubtmann Landolt bey dem Leuenstein». Die Chronik selber füllt in ziemlich enger Schrift 234 unbezeichnete Seiten. Die Kopie stammt aus dem 17. Jahrhundert, von einem ungenannten Schreiber — wie eine Notiz auf f. 4^r erraten lässt, nach einer 1562 geschriebenen Vorlage.

Wie der Titel bereits sagt: «Von dem ursprung unnd alten geschichten der Statt Zürich, auch wie die in die pündtnuß der Eydtgnoschaft khumen sye, unnd von dero urhab, zythen, strytten unnd wäßen handbüchli», handelt es sich im Gegensatz zu Brennwald um eine Chronik von Zürich¹⁾. Während Brenn-

¹⁾ Um die Identifizierung weiterer Hss. zu erleichtern, möge der Eingang der Chronik mitgeteilt werden:

wald für die ganze Vorgeschichte der Eidgenossenschaft seinen Stoff nach den einzelnen Orten ausbreitet, erzählt der Anonymus zunächst einfach in der Weise der alten von Dierauer herausgegebenen Chronik (Quellen zur Schweizergeschichte XVIII.) die Geschichte der Stadt Zürich. Nach 1350 folgt eine kurze Ursprungsgeschichte der drei den Bund schliessenden Orte, hierauf die Bedrückungen der Vögte: « welcher einer Geyßler, der ander Landenberger hieß, die dem volck, als mengklich wol weyßt, mit großer thyraney gar überlägen warend, des sy von Wilhelm Tellen verthriben wurdend, der Geyßler erschoßen, und demnach der allererst pundt under dem Tellen, Stouffacher unnd einem von Uri gemacht worden¹⁾). Demnach samletend diße gesellen, das sy vermeintend oberhannd ze han, unnd schwürend von den dry lendern Uri, Schwytz, Unnderwalden zesammen, einandern nit ze verlaßen, beschach im 1306. jarr ».

Im Ganzen nimmt aber auch in der Folgezeit das Eidgenössische einen relativ bescheidenen Umfang ein: von einem proportionalen Verhältnis des zürcherischen Anteils zu dem der übrigen Orte ist keine Rede; auch bei gemeineidgenössischen Unternehmungen erinnert jeden Augenblick eine Notiz an den zürcherischen Ausgangspunkt und die zürcherischen Quellen des Schreibers. Von Interesse dürfte es ferner sein, dass sich hier zum erstenmal nach der Darstellung des Burgunderkriegs der Volksspruch auf Karl den Kühnen findet:

«Von stiftung der stadt Zürich.

Die bücher, so sy Zürich habend, sagend der meerheyl, unnd wirt och by inen gloubt, das zü den zythen Julii Caesaris ein alte chronica durch einen ritter sye funden worden, in dero von einer statt Turegum genant alter und ersten stiftung gschriften gsyn sye » . . .

¹⁾ Wilh. Tell als Stifter der Eidgenossenschaft, wie in dem zirka 1512 entstandenen Urner Spiel (s. W. Vischer, Die Sage von der Befreiung der Waldstädte, 1867, S. 71 ff. und 167 ff.). Merkwürdigerweise sind es aber nun zwei Urner und kein Unterwaldner.

«Er verlor zü { Erikort das hertz.
 Gransen das güt
 Murten die lüth¹⁾
 Nanße den lyb.»

Für den Waldmannschen Aufruhr hat der Chronist, wie es scheint, einzig die sog. «Historia» benutzt²⁾. Die Schwaben- und Mailänderkriegpartie findet sich mit einigen empfindlichen, wohl von Offenburg herrührenden Verkürzungen im Anzeiger für Schweizergeschichte VI. Seite 284 ff. gedruckt. Die Chronik selber schildert darauf noch die Bauernunruhen von 1515 und die Ereignisse von 1516—19 und schliesst mit der Erwähnung der Wahl Karls V.: «an welichs rychs anfang wir diße chronick enden unnd beschließen wellend» (was wohl allein schon auf eine Abfassung noch zu Lebzeiten des Kaisers zu schliessen berechtigen würde).

* *

Der Beweis, dass es sich bei dieser Handschrift um eine Vorlage und nicht um einen Auszug handelt, hat vor allem Übrigen zunächst das Verhältnis zu Brennwald ins Auge zu fassen. Die Abhängigkeit des erstern von dem ungenannten Verfasser ist schlagend: die Vergleichung des bisher im Druck einzig vorliegenden ersten Bands der Ausgabe von Luginbühl (bis zirka 1440 reichend) mit dem Anonymus zeigt Schritt für Schritt die

¹⁾ Das scheint in der Tat die ältere Fassung zu sein: das von G. Meyer von Knonau im 1. Bd. des Anz. f. Schweizergesch. S. 319 (1873) publizierte lat. Gedicht des Ludw. Dringenberg spricht ebenfalls von Karl d. K.: «Opida sunt tria, quae sibi tunc damnosa fuere: | In rebus Gransen, grege Murthen, corpore Nansen». Der mit dem oben gegebenen identische, aus einer «alten», nicht näher bezeichneten Chronik stammende Spruch im Schweizer. Museum von 1816, S. 578, auf den Th. von Liebenau (Anz. f. Schweizergesch. III. S. 161) bei dieser Gelegenheit aufmerksam macht, kommt ohne Zweifel eben aus einer Handschrift unserer Chronik.

²⁾ Ms. A 125 der Stadtbibl., s. Dändliker, H. Waldmann, 1889, S. 73 Anm. 97 f.

Ausschreibung und Ausmalung der Vorlage. Von der abweichenden, die Vorgeschichte nach den einzelnen Orten auseinanderlegenden Anordnung des Stoffes abgesehen, folgt Brennwald beinahe in jedem Kapitel der Erzählung oder Andeutung des knapper berichtenden, wenig älteren Erzählers. Die Anlehnungen sind dabei grösstenteils wörtlich, die Veränderungen Brennwalds grösstenteils verfehlt oder bedenklich. Um die vollständige Abhängigkeit zu verhüllen, schiebt er in der Regel die eigentlich entscheidenden Punkte der Darstellung in den Hintergrund und lässt sie von seinem meist sehr unglücklichen Detail überwuchern. In zahlreichen Fällen bringt der Anonymus noch die zuverlässige Nachricht der alten Chronik der Stadt Zürich, während Brennwald sie durch die irrige Tradition des sogenannten Klingenberg ersetzt. Hie und da besitzt der anonyme Chronist für das erzählte Ereignis noch die richtige Jahreszahl, und oft hat seine Darstellung in der Umarbeitung durch Brennwalds Zusätze ihren eigentlichen Sinn eingebüßt; einmal verspricht der Abschreiber etwa auch eine Tatsache, die er an der entsprechenden Stelle seiner Vorlage findet, in späterem Zusammenhang zu erzählen, und vergisst sie nachher: kurz, den ganzen ersten Teil der Brennwaldschen Chronik hindurch lässt sich eine fast sklavische Abhängigkeit von der Vorlage und die Methode der Umredaktion und Umstellung verfolgen. Ausser Petermann Etterlin, Justinger, Kiburger, einigen Legenden, Urkunden und Aktenstücken hat Brennwald bis 1440 kaum eine andere Quelle benutzt, und die Zürcher Chronik ist von diesen allen die weit am skrupellosesten geplünderte: für die Zürcher Geschichte bis 1440 kann sie als die eigentliche Fundgrube Brennwalds gelten.

Die Aufführung dieser Abhängigkeiten im Einzelnen mag in unserer eilfertig hingeschriebenen blossen Anzeige billigerweise unterbleiben. Der Nachweis wird einst die Aufgabe des zu erwartenden Herausgebers sein, und es ist nur ein besonders krasses, für die Art dieser Chronikfabrikation besonders bezeichnendes Beispiel, das im Folgenden seine Wiedergabe findet:

Anonymus (f. 11^v):

«Schwanow.

Im 1331. jar zugend die von Straßburg, Baßel, Zürich unnd Bern für das roubschloß Schwanow am Ryn unnd gwunends mit der gottshilff; dan es in 12 wuchen nie regnet. Und der herr von Geroldzegg, des das schloß was, bekant, das gott mit im krieget hette. Den Geroldzegger unnd ettlich edling ließ man abziechen; 60 reyßigen richt man mit dem schwert; vil gefangner koufflügen wurdend funden und errettet »¹⁾.

Brennwald (I. S. 346):

«Wie die vesti Schwanow genomen ward.

Anno domini 1333 diser zit geschach der welt gar grosser schad ab der vesti Schwanow im Elses bim Rin gelegen. Des besamlotend die richstet einen züg, und schicktend inen die von Zürich und Bern öch ir hilf. Nun was die vesti so güt, das menklich meint, si were nüt ze gewünnen. Aber got, der kein unrecht ungestrafet lat, gab sin hilf darzü: denn es in 12 ganzer wuchen nie geregnot, deshalb die wasser greben und tüfen möser so trocken wurdent, das man mit allem züg ze nechst dar an sich legert. Nun warend die muren so vest, das si die nüt wustend ze brechen; dar um si allen unflat, öch ganze wegen mit menschen kat dahin liessend füren, das si alles in das schloss liessend werfen; dar von inen so not beschach, das si die vesti müstend ufgeben, wan der von Gerolzegg, des die vesti was, sprach: «Und ob die ganz welt vor mir lege, so getrüwte ich dis hus wol ze behalten; aber ich sich, dass gott selbs mit mir kriegt, dem ich

¹⁾ Die Nachrichten über den gewährten Abzug, die Bestrafung der Reisigen und die Errettung der Kaufleute fehlen in der entsprechenden Notiz der alten Zürcher Chronik (Quellen XVIII, S. 39), finden sich jedoch in der nebenstehenden Erzählung Brennwalds und beweisen, dass auch hier unser Anonymus Brennwalds Quelle darstellt.

nüt mag widerstan». Also liess man in und etlich edel mit im abziehen; denocht lagend bi 60 reisiger daruf; die wurdent mit dem schwert gericht. Und der meister, so allweg mit der bliden in das leger geworfen und grossen schaden getan hat, ward an die bliden gehenkt und über sich in die lüft geworfen; der was tod, e das er zü boden kam, und zerfiel zü kleinen stuken. In dieser vesti wurdent köflüt und ander in den türn funden; die seitend, das man inen, nachdem eim sin schatzung ufgeleit wurde, weder essen, noch trinken gebe; deshalb menger hungers gestorben, öch etlich hōw und strow gessen hetind, da mit si denselben röberen gelt ze gen gezwungen wurdint. Es wurdent öch derselben fromen lüt vil also tod us dem turn gezogen und begraben, das schloss angezünt und verbrent»¹⁾.

¹⁾ Der ganze Passus nach dem Orig. in Ms. A 56/41 korrigiert.

In demselben Verhältnis stehen Komilation und Vorlage auch für die Erzählung der Zürcher Mordnacht und des an Zürichs Eintritt in den Bund sich knüpfenden Reichskriegs, sowie für unzähliges Andere: erst Brennwald hat das chronologische Verhältnis der Besuche Karls IV. in Zürich so hoffnungslos ver-

wirrt, und er erst hat der Belagerung der Stadt von 1354 jene Absurditäten beigefügt, welche seiner Erzählung jede Glaubwürdigkeit rauben. In allen diesen Punkten erscheint der ungenannte frühere Chronist als die Zwischenstufe, welche von der knapp, in Brückstücken und Notizen berichtenden alten Chronik der Stadt Zürich zu der breiten Ausmalung der Brennwald und Bullinger hinüberleitet, und für eine Publikation des aufgefundenen Manuskripts wird es einst von hauptsächlichem Interesse sein, dieses Anwachsen und die Ausgestaltung der Tradition methodologisch zu verfolgen und so den Blick in die Arbeitsweise der Benutzer zu eröffnen: erst dann wird von einer kritischen Säuberung der Überlieferung ernstlich die Rede sein können.

* * *

Die anonyme Chronik hat aber nicht blos zürcherischen Chronisten zur Benutzung vorgelegen: die Fortsetzung von Tschudis Chronicon Helveticum (Kopie in Engelberg, Nr. 180—183 des Katalogs von Ben. Gottwald, und danach Manuscript Zurlauben, 5 fol., in Aarau)¹⁾ beweist, dass auch der Glarner Historiker eine Abschrift besessen und für die Weiterführung seines Geschichtswerks verwendet hat. Es möge gestattet sein, auch in diesem Fall an den Benutzungsnachweis einige weitere Erörterungen zu knüpfen.

Am besten eignet sich für die Untersuchung dieses zunächst nicht ohne weiteres deutlichen Abhängigkeitsverhältnisses der von J. J. Vogel im Archiv für Schweizergeschichte X. S. 220 ff. publizierte Passus über den Feldzug von Novara, 1513. Der nach Offenburgs Auszug im Anzeiger für Schweizergeschichte VI. S. 291 nur unvollständig wiedergegebene Bericht von Tschudis Vorlage lautet vollständig (f. 113^r des Manuskripts):

¹⁾ Dessen gütige Übersendung ich Herrn Dr. H. Herzog verdanke.

«Wie der küng in Meyland zog unnd der stryth vor Naweren geschach.

In dißem jar warb der künig von Franckrych an die eydtgnoßen umb ein friden, aber umbsunst. Als er nun das sach, da rust er sich mit großer macht, in Meyland ze züchen, darumb der hertzog den eydtgnoßen umb hilff schryb, die im glych 4000 man schicktend. Diße knecht zugend im meyen uß Zürich¹⁾ mit 1000 manen, den 4. Meyen.

Unnd als der künig uff Ast zü zog, leytend sich die 4000 man in den wäg dem künig, namlich gen Ast, unnd schrey der hertzog umb mee hilff, welche im och verheißen ward, unnd schryb man dem, das man hindersich zuge, biß mee hilff zü im kemme, das er och thet, und zog selbs persönlich mit den 4000 manen gan Naweren in d'statt. Diewyl zugend die eydtgnoßen aber mit 8000 uß, dem hertzogen zü hilff.

In dem leit sich der küng 25000 starck für Naweren und schoß zwen tag unnd nacht ohn unnderlaß an ettlichen enden der statt die muren uff den bodten hinwág. Aber die eytgnoßen thattend die thor uff und wartettend der fyenden in ir schlachtordnung, die sy in mitten der statt gemachet hattend; aber sy woltend nit zü inen hinyn.

Als aber der küng vernam, wie die 8000 eydtgnoßen dahar zugend, brach er am 5. Junii bald uff unnd machet sich von danen, unnd am selben abend kamend och die eydgnoßen, so über den Gotthart zogen warend, gan Naweren; aber die über den Fogel zugend, wurdend verspät am überfaren durch Jörg Körnli unnd ein pfaff von Unterwalden.

Sy gabend für, die eydtgnoßen werend schon all vom küng erschlagen. Doeh ward das meer, das sy nüt desterminder ire eydtgnoßen súchen woltind.

Kamend nit zü der schlacht: das waren Zürich, Schaffhußen, das Durgöuw, Rapperschwyl unnd der herr von Sax, und radtschlagtend, das sy den fyend morndes weltind angryffen, ee er sich inschanzten möchte²⁾.

Also am morgen fru 6. Juni fürendts zur statt uß unnd griffend die fyend zerströwt unnd ohne ordnung an, unnd wurdend iro vil erschoßen am anlouffen; schlügend so dapfer daryn, das nach langem die fyend die flucht gabend. Der stryt wäret by fünff stunden, unnd wurdend uff des

¹⁾ Diese Worte «uß Zürich» hat Tschudi erklärlicherweise in seiner Nacherzählung gestrichen; dagegen gibt er dann inkonsequenterweise die spätere Angabe des Verlusts von 75 Zürchern wieder.

²⁾ Diese für das Verständnis des Entschlusses zur Schlacht im höchsten Grad wertvolle Notiz ist von Tschudi gestrichen.

künigs syten wol 15000 erschlagen, der eydtgnoßen 1400, der 75 allein von Zürich warend; aber der sig verheilt¹⁾ allen schmertzen.

Es fluchend die Frantzoßen hinder Ast, über den Montanis uß, unnd ließend vil costlicher kriegsrüstung hinder inen: 20 hauptstuck büchßen, 1100 halbschlangen, falconeten, haggen unnd alle breitschafft zü den wagenburgen.

Also bhielt der hertzog einen züsatz by im, unnd ward der ander züg abgefertiget: der kam umb S. Margrettentag wider zü land ».

Der Tschudische Bericht zeigt nun neben auffallenden Ähnlichkeiten mit dem Vorstehenden doch gleichzeitig die stärksten Erweiterungen: der ganze Angriff und die Hülfeleistung für Mailand wird zunächst fast mit denselben Worten erzählt, nur dass, in beabsichtigter Vollständigkeit, die einzelnen Orte — ob sie über den Gotthard oder über den Vogel zogen — aufgeführt werden²⁾. Ebenso erinnert die Beschiessung und das Nahen der Entsatざarmee in allen Teilen an die oben wiedergegebene Erzählung. Von hier an aber erscheinen die auffallendsten Differenzen: der Bischof von Como, «der des Hertzogen nechster Vetter was», verschuldet jene verhängnisvolle Verspätung des Vogelkontigents durch die Vorspiegelung, sie würden am nächsten Tag zu den Gotthardleuten stossen und gemeinsam gegen Novara rücken. Der Schlachtbericht ist zwar in beiden Quellen wieder identisch, umso merkwürdiger aber dann das in seiner Ausführlichkeit von der bisher knappen Relation gänzlich abweichende Folgende:

«Und wie nun die Eidgnossen, so über den berg Vogel, als obstat, gezogen, durch den bischoff von Chum und auch an wasser des überfahrs gesumpt wurdind, das si nit zu der tat kamend; als sie ietz über das wasser kamend und auch gen Novarren nachziechen woltend, des selben tags, als die tat geschach, und nütztit von der geschicht wüstend, so bekumbt inen einer, Jörg Körnli genampt, flüchtig, und zeigt an, das ein schlacht geschechen, und hetind die Eidgnossen verloren und werind alle zu grund gangen, und riet inen, wider hindersich an ir gewarsami

¹⁾ Korrigiert für «vertheylt».

²⁾ Der Anonymus hat in seiner Aufzählung der verspätet nach Novara Gelangenden Glarus, Appenzell, St. Gallen und Toggenburg vergessen, die von Tschudi ergänzt werden.

ze ziechen; dan der Frantzosen macht was gar gross, und wurdend si nützit mögen schaffen, dan iro wer ze wenig und ze schwach.

Die Eidgnossen versumeten ein andern, sich zu beratschlagen, und erschrakend übel der bösen mär. In solchem kam iro noch einer fliechende, der bestätet des Körnlis red. Nun was der Körnli ein achtbarer man, der vormalen vil in kriegen gsin, das man uff sin red hielt. Und als man nun gemeinlich bi ein anderen versamlet was, fragt Felix Schmid, burgermeister und hauptman von Zürich, den hauptman von Glarus, vogg Ludwig Schudi den eltern (der im Schwabenkrieg im Schwaderloch in der sandgrueb, ussert der statt Konstantz, mit einem landtknecht ein kampf getan und gesiget hat) rates an, wie der sach ze tuen. Der selbi Schudi⁴⁾ hat sinen sun, Ludwig den jüngerem, auch ze Novarra. Der riet, das si nit söltind hinder sich ziechen; dan obschon die iren erschlagen werind, wie die zwen flüchtigen sagtind, so hoffe er doch, si habind sich ritterlich gewert und den viend dermassen hinwider geschediget, das er auch dardurch geschwächt sig. Söltind si nun ietz hinder sich ziechen, das wurd inen gross übel bringen, und erlicher sig inen, si werdind auch erschlagen oder understandind, mit gottes hilf den schaden ze rächen: darumb sin rat, gott ze vertruwen und die iren todt oder lebend ze suchen. Es mocht villicht nit so auch gangen sin, wie die flüchtigen gesagt, oder ob villicht die iren schon siglos worden, so mochtend doch iro vil villicht wider in die statt Novarren oder ein anderen flecken kommen sin, da man si noch entschütten möcht, die wil doch uff hütigen tag die tat grad geschechen, die sunst zu grund giengind, wan si hindersich zugind. Haben nun die viend gesiget, so werdind si meinen, ietz sicher ze sin und zerstrewt harumb ligen und nit bi einanderen sin, des besser, si auch ze überfallen, anzegriffen und ze schedigen sin werden.

Nach disem fragt der burgermeister den hauptman an von Schaffhusen. Der riet, man sölt späch usschicken und sich nit verschiessen, man erfare dan zuvor durlich, wie die sach stand, und so man eigentlichen bericht erkunen, dan sol man witer rathschlagen. Der hauptman von Appenzell volget dem hauptman Schudi von Glarus. Der herr von Sax und hauptman Widler von Rapperswil, die beid fürneme, alte kriegslüt warend, volgtend dem hauptman von Schaffhusen und meintend, man solt sich nit unmöglicher dingen underwinden und one not den vorteil übergeben und sich in gfar stecken; dan si gabend des Körnlis red vil gloubens, diwil er vorhar allweg vil ansechens gehebt.

Und als nun der burgermeister alle hauptlüt umgefragt hat, da sprach zu im hauptman Schudi von Glarus: herr burgermeister, ratend üwer

⁴⁾ Der Vater des Chronisten.

meinung auch. Da antwurt er: herr hauptman von Glarus, ich will üch volgen und mich mit üch verantwurten. Hountman Schudi gab im anwort: herr burgermeister, ir dürffend üch nüt mit mir verantwurten. Gefalt üch' min rat nit, so ratend selbs; das ich geraten hab, daran will ich min lib und leben setzen.

Also gschid der burgermeister die rät an offner gmeind. Do ward hauptman Schudis rat wit ze mer. Als zugents ilentz fürwert in gueter ordnung, und was inen not, die iren zu suchen.

In solchem begegnet inen ein priester von Underwalden. Der trueg noch das heilig sacrament bi im. Den fragtend si auch, wie es stund. Der sprach: so wahr, als ich gott, min heiland, bei mir trag, kan ich nit wüssen, ob die unsern gesiget old verloren habend; dan als wir on ordnung an die viend geluffen, ist ein frantzösischer reysiger zug an einem ort durch uns gerent und hat unser vil, nach bi 100 knecht, von den anderen getrent, das wir nit mer zu unsern huffen mögen kommen und habend über die gräben müssen wichen; ist einer hier us, der ander därt us gefaren, das wir us den reysigen uns retten möchtind.

Und wie der priester sagt, also was es gangen, wie man darnach erfure, wan der Körnli was auch also vom huffen kommen. Er fält aber übel, das er fürgab, die eidgnossen werind all ze grund gangen, davon er nützt wust: des müst er sin leben lang geschwächt sin ».

Hierauf lenkt der Bericht mit dem Nachher der Schlacht wieder in die knappe Erzählung zurück.

Dass nun der Zürcher Bericht keineswegs einen Auszug aus Tschudi darstellt, sondern dass vielmehr Tschudi umgekehrt die zürcherische Darstellung um eine äusserst zweifelhafte, die im Vorstehenden abgedruckte Einlage bereichert hat, ist durch einen glücklichen Zufall noch heute im Einzelnen zu erweisen. Denn ausser jenem Chronikbericht lag ihm für seine Erzählung der aus seinem Besitz stammende, heute im Zürcher Staatsarchiv, Tschudische Sammlung, befindliche Entschuldigungsbrief der Glarner Hauptleute an ihre Obrigkeit, vom 6. Juni 1513, vor. Sein Inhalt ist im Wesentlichen der Folgende:

... «unser schriben, wir uch gethan, zü Kum usgangen, hand iro wol vermerckt, unnd sunders des grutz's, als usser fürgebens bischoffs von Lodens und mit sampt hertzogen von Meillens brueder das selbig beschechen ist: dan sy uns, do wir zu Kum gelegen sint, gar lutter für-

geben hand, das die uwern und unsren kein not von vienden wegen nüt habent, als aber warlich das an sim selps nit gewessen ist, als ir in der missiff, so hoptman und gemeine knecht uch zü schicken, vernemen werdent. Ist an uwer liebe unser gar trungenlich bit, unß dz nüt zü argen z'messen; den fürwar: wa wir somlichs gewust haben, welten wir unser ere, lib und güt zü inen ylentzs gesetzt haben . . . Dat. uff mentag zü ingantem brachat anno etc. XII, der zü [N]awaren geben ist, nud beschlossen mit Ludwigs Tschudis, unser hoptmans.

Hoptman und rat, wie wir von uwers heissens wegen zü velde gezogen sint.»

Rückseite: «Den . . . landtaman und ratte zü Glarus» . . .¹⁾.

Es ist nun überaus belustigend, zu beobachten, wie Tschudi diese zwei in einem entscheidenden Punkt sich radikal widersprechenden Berichte harmonisierte. Zunächst folgt er, die einzige oben erwähnte Ergänzung ausgenommen, der Zürcher Chronik. Darauf nimmt er aus dem Glarner Missiv den Ottav. Sforza, Bischof von Lodi, und macht ihn zum Bischof von Como (unter Ausschaltung des Duca von Bari, Bruders des Herzogs). Da ihm indes die weitere Motivierung: «dan sy uns, do wir zu Kum gelegen sint, gar litter fürgeben hand, das die uwern und unsren kein not von vienden wegen nüt habent», in hoffnungslosen Gegensatz zu dem Chronikbericht gerät: Jörg Körnli und der Pfaff von Unterwalden «gabend für, die eydt-gnoßen werend schon all vom küng erschlagen», so unterdrückt er die erste, ihm in einem authentischen Aktenstück vorliegende Version völlig, um an ihrer Stelle aus eigener Machtvollkommenheit zu motivieren: . . . «er (der Bischof von Como) gab inen für, si wurdint uff maren ze denen, so über den Gott-hart zogen, kommen und mit einandern gen Novarra ziechen», d. h. das Ostkontingent solle das Gotthardkontingent erwarten. Nachdem der Widerspruch derart umgebogen ist, bleibt ihm dann

¹⁾ B VIII. 273, Bd. VI. f. 34: Orig., mit abgefallenem Siegel. Andere Stücke des Bds. tragen deutliche Spuren von Tschudis Hand.

allerdings im Folgenden auch noch die Einführung des Jörg Körnli und des Pfaffen von Unterwalden möglich, und in breiter Fülle fliesst jetzt aus der knappen Notiz der Vorlage eine jener Tschudischen Erzählungen, die in ihrer blühenden Anschaulichkeit für die Phantasie ihres Urhebers so glänzend reden.

Aber auch ein weiteres Tschudisches Charakteristikum findet sich in der analysierten Erzählung. Man lese nach, was aus der Notiz der Vorlage: «doch ward das meer, das sy nüt desterminder ire eydtgnoßen sūchen woltind,» geworden ist: wie der Vater des Schreibers, der Glarner Hauptmann Ludwig Tschudi, nun in den Vordergrund tritt. Er ist es, der den Katastrophenberichten zum Trotz unentwegt auf das Vorwärtsziehen dringt und dieses gegen die Stimmen der Hauptleute von Schaffhausen, Rapperswil und des Herrn von Hohensax auch tatsächlich durchsetzt. Man bemerke die wundervoll treuherzige Biederkeit, und wie nach dieser breiten, die Ökonomie und den Zusammenhang der Erzählung sprengenden, gewiss nicht auf mündlicher Tradition beruhenden, sondern ad majorem familiæ gloriam erfundenen Einlage dann schliesslich doch noch der Priester von Unterwalden von hinten herbeihinkt, um den Heranziehenden Einzelheiten des Kampfes zu melden, die dem Autor aus irgend einer in- oder ausländischen Darstellung der Schlacht zur Kenntnis gekommen sein mögen. Nachdem derart der Trieb zur Anschaulichkeit, die Neigung zum Ausspinnen gegebener Grundmotive und vor allem auch der eigene Familienruhm auf ihre Rechnung gekommen sind, lenkt der Erzähler schliesslich mit dem Nachher der Schlacht wieder in den knappen Bericht seiner Vorlage zurück¹⁾.

Die Erkenntnis, dass es sich bei der von Aug. Bernoulli publizierten Schwaben- und Mailänderkriegchronik und bei dem betr. Stück der Fortsetzung Tschudis in allem Wesentlichen um

¹⁾ Die erste Vermutung, dass es sich beim Bericht Tschudis um ein Ineinanderarbeiten verschiedenartiger Berichte handle, wird Herrn Dr. Herm. Escher verdankt. Die einzelnen Nähte nachzuweisen ist dem Verf. dann mit Hülfe des Glarner Briefs gelungen.

einen und denselben Bericht, eben unsere anonyme Zürcherchronik handelt, bringt auch einen weiteren bisher dunklen Punkt in den oben erzählten Ereignissen ins Klare. Es konnte bisher nicht mit völliger Sicherheit gesagt werden, welche Route das Ostkontingent des zweiten, am 27. Mai 1513 nach Novara gesandten eidgenössischen Aufgebots eingeschlagen habe: die beiden oben zitierten Quellen nennen den «Vogel», d. h. den Bernhardin, und doch gelangen die Truppen nach dem Brief der Glarner nach Como. Es ist nun vollständig klar, dass diese Angabe des «Vogels» einzig aus der Zürcherchronik stammt und von Tschudi im Widerspruch zu einer ihm vorliegenden unmittelbaren Quelle bloss übernommen ward, und ebenso, dass er dann die ihm nun unbequeme Ortsangabe seines Missivs, von welcher in der vom «Vogel» redenden Zürcher Chronik konsequenterweise nirgends die Rede war, in den Titel: «bischoff von Chum» verwandelte. Die östlichen Orte sind also Ende Mai 1513 wirklich, wie vermutet¹⁾, über den Splügen gezogen: der Name «Vogel» ist aus der Erzählung dieser Geschehnisse einfach zu streichen.

Der Einblick in die Arbeitsweise des Vaters der Schweizergeschichte ist ohne Zweifel sehr lehrreich. Es handelt sich hier nicht um eine verschollene Vergangenheit, sondern um Ereignisse, die dem Schreiber zeitlich nahestanden und an denen sein Vater und sein Bruder Ludwig handelnden Anteil nahmen. Das vollendete Geschick und die skrupellose Sicherheit, mit der hier, wie anderswo Fremdes und Eigenes, Quelle und Zutat durcheinander gemengt erscheinen, steht ohne Zweifel hoch über der naiven Plumpheit des Abschreibers Brennwald; aber eben diese einleuchtende Vollständigkeit und epische Feinheit macht die Benutzung auch dieser Fortsetzung des Chronicon Heleticum so

¹⁾ S. meine Arbeit «Novara und Dijon», Zürich 1907, S. 125 Anm. 3. Es ergeben sich durch den obigen Nachweis an der zit. Stelle, sowie auf S. 158 Anm. 1 und S. 174 Anm. 4 einige unwesentliche, nach dem oben Gesagten selbstverständliche Streichungen und Korrekturen. Die Darstellung selber bleibt unberührt.

gefährlich: vielleicht ist es für die Erkenntnis des jeweiligen Sachverhalts im Ganzen besser gewesen, dass die verschiedenen Anläufe, diese mächtig ausgedehnten, nicht streng chronologisch geordneten und auf dieselben Ereignisse mehrfach wieder zurückgreifenden, mit Aktenkopien durchsetzten Collectaneen zum Druck zu bringen¹⁾, jeweilen scheiterten. Zur blossen Bestätigung der im Vorstehenden gegebenen Analyse möge noch beigefügt werden, dass Tschudis Erzählung des Verrats von Novara, 1500²⁾, ganz dieselben Merkmale zeigt: auch hier ist zunächst die Erzählung der Zürcher Chronik in leichter Umstilisierung einfach übernommen; in diesmal gänzlich unverbundener Weise wird daran die anderswoher stammende oder glattweg erfundene Geschichte vom Verrat des Rud. Salis vom Bergell gehängt, und schliesslich muss dann noch Rud. Turman, wie der Zürcher Anonymus einzig berichtete, den bereits verratenen Herzog dem Bailli von Dijon noch einmal zeigen. Nur ist diesmal die schlecht gegückte Verquickung der einander widersprechenden Elemente an Hand der übrigen Quellen über das Ereignis leicht zu erweisen.

* * *

Die Abfassungszeit dieser von Brennwald und Tschudi benutzten, vom ersten geradezu ausgeschriebenen Zürcher Chronik muss nach 1520 und vor 1524 gesucht werden³⁾. Man mag mit Bernoulli in gewissen Wendungen, wie der Notiz bei Anlass der Bundeshülfe von 1511: «desz die lender, wie sy datzmoll agthend, niemermer vergessen welthen», den Ausdruck beginnender konfessioneller Verstimmungen gegen die katholischen Orte sehen; jedenfalls tritt die vollzogene Tatsache der zürcherischen Reformation noch nirgends unzweifelhaft in Erscheinung. Ganz ebenso spricht sich in gelegentlicher Bemerkung,

¹⁾ Joh. Conr. Fäsi, 1772. J. J. Vogel, 1855.

²⁾ Gedr. in Haller, Bibl. d. Schweizergesch. IV. Nr. 402, S. 195: Die Stelle: «Und weiters unten: In mitler wil aber, als der Herzog das Land wider erobert hat» ... etc.

³⁾ Die Begründung in der Nachtragsanmerkung am Ende.

bei Anlass des ennetbirgischen Zugs von 1425 (f. 44^v), eine Rancune gegen die Berner aus: «Zürych was yetzund zum vierten mal mit den lenderen über das gepirg zogen. Bern zog inen yetzund zum ersten mal zelieb hinyn».

Über die Person des Autors können lediglich Hypothesen geäussert werden: ein rätselhaftes HB. B. S., das sich am Ende des Hans Waldmann betreffenden Passus findet, kann wohl kaum auf den Autor der Chronik bezogen werden. In jedem Fall ist soviel klar, dass der ungenannte Verfasser in der Umgebung Brennwalds gesucht werden muss. Der Name, der sich zunächst darbietet, ist nun eben jener eingangs erwähnte Fridli Bluntschli. Die Stumpfsche Zusatznotiz in der Brennwaldschen Chronik freilich: «Anno dom. 1371 beroubtent Graf Hans von Tierstein und Herman von Bechburg und her Burckhardt Senne die kouflüt, so us welschland kamen, nament inen gros güt in. Dis capitel such ins schwager Fridlins collecturen»¹⁾), scheint die Identifizierung des Verfassers nur zu erschweren: die genannten Raubritter finden in unserm Manuskripte, soweit bis jetzt zu ersehen war, keine Erwähnung.

Wenn hier trotzdem, mit dem Vorbehalt späterer Korrektur, der Name des Fridli Bluntschli ausgesprochen wird, so scheinen folgende Tatsachen für diese Taufe zu sprechen: jene «collecturen» Stumpfs sind zunächst zweifellos zu fassen als Notizen und Collectaneen — ähnlich, nur weniger umfangreich, wie die analogen Sammlungen Stumpfs und Tschudis. Dass es sich aber bei dem erwähnten Faktum um eine von der Schlussredaktion mit Absicht ausgeschlossene Notiz handelt, erscheint schon an und für sich recht glaublich: wäre sie Brennwald in der Chronik selber zugänglich gewesen, so hätte er sie, wie alles Übrige, der eigenen Arbeit einverleibt und bei seiner Tendenz, gerade derartige Nachrichten aufzugreifen, zu der rührendsten Geschichte erweitert; eben dass Stumpf in der Bluntschlischen Materialsammlung etwas noch Unbenütztes fand, erklärt die Tatsache seines Nachtrags.

¹⁾ Bd. I. S. 300 der Ausgabe v. Luginbühl.

Da nun der ungenannte Chronist also, wie erwähnt, in der Umgebung seines Abschreibers Brennwald zu suchen ist, so erscheint die Tatsache, dass dieser für seine Arbeit wirklich die Papiere eines Fridli Bluntschli benutzt hat, für den Beweis von grosser Bedeutung. Als Bl. 414/413 der Brennwaldschen Chronik¹⁾ findet sich nun in der Schwabenkriegpartie tatsächlich der Brief eines Ungenannten an jenen im Original eingehetzt: «An meister Fridly Bluntschly Zürich hört diser brieff». Es ist der ausführliche Bericht über eine Feuersbrunst in Mellingen, 1499, und der Schlusszusatz des Schreibers: «Item, lieber herr Fridli, als ir mich petten», macht die Vermutung, dass es sich hier um die Beantwortung der Anfrage eben eines Chronikschreibers handelt, oder mindestens eines Mannes, der anfängt, sich für die Merkwürdigkeiten seiner weiteren Umgebung zu interessieren, ausserordentlich wahrscheinlich. Übrigens ist es, wie schon die Anfangsworte beweisen: «Da man zalt 1499 jar von purt, wz ein zimmerman zü Mellingen» . . . , keineswegs der Bericht über ein gleichzeitiges Ereignis: der undatierte Brief stammt zweifellos aus späteren Jahren. Wir haben hier ein Stück jener von Stumpf erwähnten Bluntschlischen «Collecturen» vor uns, und dass ein solcher Bericht für Chronikzwecke eingefordert ward, darf eigentlich als beinahe selbstverständlich erscheinen²⁾.

¹⁾ Die beiden Blätter sind verkehrt eingehetzt.

²⁾ Dieser Fridli Bluntschli wird in der Tat, wie A. Stern («Einige Bemerkungen über die sog. Brennwaldsche Chronik», im Jahrb. für Schweizergesch. XII. S. 161) vermutet, identisch sein mit dem 1526—27 als Eherichter genannten (s. Egli, Aktensammlung Nr. 956, 958, 1169 etc.). Dagegen muss er sicher von dem Namensvetter, der unter den 1489 mit H. Waldmann abgesetzten Räten erscheint, geschieden werden; denn derselbe hätte sich bei der Erzählung dieser Ereignisse kaum auf eine Wiedergabe der «Historia» beschränkt. Übrigens sprechen auch chronologische Gründe aufs bestimmteste dagegen: jener ältere Fridli Bluntschli erscheint bereits 1470 des Rats, ebenso 1482, 1484, 1489 und 1490! Von diesem Zeitpunkt an ist von ihm nicht mehr die Rede (s. die Ergänzung zum Stammbaum der Familie Bluntschli: «Das Geschlecht der Bluntschli», Frauenfeld 1905, S. 8).

Allein auch Anshelm soll, nach dem Schluss, der sich aus dem Brief des Berner Rats an Zürich ergibt, die Arbeit Bluntschlis benützt haben: «Deshalb an üch unser fründlich pitt langet, mit gedachtem Bluntschli ze reden und in in unserm namen pittlich anzekeren, bemeldtem unserm cronikschriftern so vil hilf, zuoschuob und fürdrung zuo bewysen, als ime imer möglich, und also ime sine cronica ze verlesen vergonnen und ime die zuo [ze] schicken in unserm kosten» . . . Vergeblich aber wird man nach Spuren einer solchen Übereinstimmung zwischen unserer zürcherischen Chronik und dem Werk des Berners suchen.

Dass dessenungeachtet die Zuweisung an Bluntschli ihre Wahrscheinlichkeit zu bewahren vermag, ist durch eine nahe-liegende Erwägung leicht zu beweisen:

Selbst für den Fall, dass eine endgültige Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Val. Anshelm und dem anonymen Zürcher dieselbe Nichtbeeinflussung nachweisen wird, wie die vorläufige Einsichtnahme — die von A. Bernoulli betonte, mit 1505 endende Übereinstimmung kommt auf dem Umweg über Brennwald zustand —, so ist deswegen noch kein Grund, an jener hypothetisch ausgesprochenen Autorschaft zu verzweifeln. Das zitierte Schreiben Berns von 1529, durch welches es seinem offiziellen Chronisten die Arbeit Bluntschlis zugänglich zu machen sucht, beweist noch lange nicht, dass die verlangte Chronik auch wirklich nach Bern gesandt worden ist. Unzweifelhaft und nachweisbar vorgelegen hat Anshelm ausser der «Historia von Herrn Hansen Waldmann» aus Zürich einzig die Arbeit Hrch. Brennwalds: die Einträge seiner wohlbekannten Hand in Ms. A 56/41 stellen das ausser jeden Zweifel. Es ist nun an und für sich wenig glaublich, dass zwei in allen Teilen so ähnliche, ja übereinstimmende Werke, von denen das eine nur eine Ausschlachtung und Erweiterung des scheinbar überflüssig gemachten zweiten darstellte, demselben Benutzer zugeschickt worden sein sollen. Die psychologische Wahrscheinlichkeit und die Anschauungen der Zeit von historischer Kritik und literarischem Eigentum sprechen vielmehr dafür, dass Brennwald, im Hoch-

gefühl seiner Tat, sein eigenes Werk an Stelle des verlangten übersandte: die Handschrift der Anshelmschen Einträge in Ms. A 56/41 entspricht überdies ganz genau dem Facsimile von 1529, das dem VI. Bd. der neuen Ausgabe Anshelms vorangestellt worden ist. Bis zum Gegenbeweis glauben wir also, die verlangte Chronik Fridli Bluntschlis sei dem Berner nur in der Brennwaldschen Erweiterung und Überarbeitung bekannt geworden¹⁾.

* * *

Wir würden nun die Folgerung, die sich aus den entwickelten Tatsachen zu ergeben scheint, mit grösserer Zuversichtlichkeit zu ziehen wagen, wenn ein weiterer, nach dem Abschluss der bisherigen Untersuchung, ja nach der Drucklegung der vorstehenden Resultate gemachter Fund die Zuschreibung an Fridli Bluntschli nicht seinerseits wieder erschwere. In Manuscript A 54, 55 der Zürcher Stadtbibliothek (Kopienband, zwischen 1532 und 1534 angelegt von einem sich gelegentlich nennenden R. G.) ist uns neben Notizen über die Bündnisse Zürichs und der Eidgenossen, neben einer dem Kopisten von Stadtschreiber Jakob Koly übersandten Abschrift aus dem Zuger Bürgerbuch über den Untergang von Zug, neben der Chronik des Hans Fründ und der Zürcher Handschrift von Diebold Schilling die Quelle Brennwalds für seine Darstellung des Schwabenkrieges und der Mailänderkriege (bis 1502 reichend) erhalten²⁾. Das ebenfalls bisher unerkannte

¹⁾ Nachträglich bemerke ich, dass diese Vermutung mit der weiteren, die Chronik Bluntschlis habe am Ende gar nicht existiert, schon in der Einl. zum VI. Bd. der neuen Ausgabe Anshelms f. XVIII. geäussert wurde.

²⁾ Eine zweite, im Eingang gekürzte und mit der Kopie des Basler Friedens von 1499 schliessende Abschrift des 17. Jahrhunderts in Ms. A 126 (135) Nr. 1. Auf den Beweis, dass damit Brennwalds Quelle, und nicht eine Ableitung und Umredaktion vorliegt, kann hier, da die äusserst schwierige Untersuchung noch nicht zum Abschluss gelangt ist, vorläufig nicht eingetreten werden; die Tatsache selber steht bereits ausser Zweifel. Es möge bloss noch die Andeutung erlaubt sein, dass die von Aug. Bernoulli im 8. Bd. des Anz. f. Schweizergesch. S. 237 ff. publizierte, von

Stück¹⁾), das neben Brennwald auch unserm Anonymus als Quelle vorlag und von Brennwald bis auf geringe Reste einfach geplündert ward, stellt die Existenz einer ganzen, bisher nur durch ihre Verarbeiter überlieferten und im übrigen fast in Vergessenheit gedrängten zürcherischen historischen Literatur vom Beginn des 16. Jahrhunderts ans Licht, und alle die Anzeichen, die im Vorstehenden für die Autorschaft Fridli Bluntschlis an jener knapp gehaltenen zürcherischen Gesamtchronik entwickelt wurden, lassen sich auch für die ausführlich erzählende Schwaben- und Mailänderkriegmonographie anführen. Auch sie ist in Zürich, ein oder zwei Jahrzehnte nach den von ihr beschriebenen Ereignissen, entstanden — die älteste erhaltene Kopie, in Ms. A 54, 55, stammt bereits von 1532 —; auch sie ist nach der oben dargelegten, immerhin sorgfältiger werdenden Methode von Brennwald ausgeschrieben; auch sie kann unter dem Wunsch Anshelms und des Berner Rates verstanden und durch die Compilation Brennwalds ersetzt worden sein: ja es erscheint möglicherweise sogar wahrscheinlicher, dass das Gerücht von einer derart ausführlichen Darstellung nach Bern gelangt ist; denn für sie waren umfangreichere und ausgebreiteter Studien und Erkundigungen nötig.

Vielleicht, dass der Abschluss unserer Untersuchung und weitere glückliche Zufälle auch über die Autorschaft Fridli Bluntschlis entscheiden. Wir lassen diese Frage vorderhand offen, so gut wie die weiteren, ob der Verfasser der Zürcher Chronik mit dem der

ihm als Brennwaldquelle signalisierte Erzählung einen dürftigen Auszug eben aus unserer Schrift darstellt, in der sich sämtliche, bei Bernoulli gesperrt gedruckten, von Brennwald abweichenden Passus finden. Die Darstellung selber füllt in Ms. A 54, 55 135 später bezeichnete Blätter (folio). Sie bricht mit 1502 ab; der Schluss ist wahrscheinlich verloren.

¹⁾ Von G. Tobler, Dieb. Schilling II. S. 334, als Abschrift Brennwalds zitiert.

Der Eingang lautet: « Hie hept an den ursprung des gantzen Schwaben- kriegs im jar Mcccc und im Lxxxxix. Vorred: Was man in allen kroniken und hystorien von grosen, seltzamen gschichten lisset, so findet man umendumm, dz gott, der allmechtig, allein herr und regierer nach sinem willen gsin » ...

Schwaben- und Mailänderkriegerzählung am Ende nicht identisch sei, oder ob vielmehr die Schwabenkriegerzählung mit dem im Waldmannband der Quellen zur Schweizergeschichte zu druckenden stadtzürcherischen Bericht über die Waldmannschen Unruhen zusammenhängt, dessen Eingang mit dem seinigen eine bemerkenswerte Ähnlichkeit aufweist¹⁾. Das Wesentliche ist für uns vorläufig nicht so sehr die Frage nach den Verfassern, als die Auffindung der Brennwaldschen Vorlagen. Neben die von Etterlin, Justinger und Kiburger abhängigen Partien sind jetzt die von unserer anonymen Zürcherchronik²⁾ abgeleiteten Teile getreten. Neben der aus Edlibach stammenden Burgunderkriegpartie und der in ihrem ganzen Umfang von der «Historia» abhängigen Waldmännerzählung³⁾ hat sich nun auch die Darstellung des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege als in der Hauptsache kompiliert erwiesen⁴⁾. Das Unbekannte, das Brennwald zwischen durch von andern Seiten bringt, besitzt dem gegenüber sachlich nur geringe Bedeutung: es bedarf keiner weiteren Darlegung, wie sehr der selbständige Wert der so unselbständig gearbeiteten Kompilation dadurch verschwindet.

Das Resultat ist neben diesem negativen glücklicherweise noch ein weiteres. Durch die scheinbar zerstörende Kritik tritt eine bisher fast oder ganz unbekannte zürcherische historische Literatur vom Beginn des 16. Jahrhunderts wieder ans Licht: die Basis, auf der die Brennwald, Stumpf und Bullinger ihre grossen chronikalischen Werke errichteten. Diese Schriften: der Höngger

¹⁾ «Salomon, der mechtigest unnd wyest künig unnd regierer spricht»... Der Gedankengang der beiden Einleitungen ist ein ähnlicher: Demütigung der Mächtigen und Erhöhung der Niedern. Immerhin macht die Schwabenkriegerzählung einen beträchtlich ungelenkeren Eindruck.

²⁾ Die Abhängigkeit von der alten, von Dierauer publizierten Zürcherchronik, sowie von Klingenberg, tritt dem gegenüber stark zurück.

³⁾ Der Beweis, dass wieder Brennwald der Abschreiber ist, wird in der vorbereiteten Waldmannpublikation zu leisten sein.

⁴⁾ Die nicht der in Ms. A 54, 55 erhaltenen Schrift entnommenen Angaben Brennwalds stammen, soweit sie nicht phantastischer Natur sind, meist aus der anonymen Zürcher Chronik.

Bericht, die stadtzürcherische Erzählung und die «Historia» über die Waldmannschen Unruhen, die anonyme Zürcherchronik und die anonyme Monographie des Schwabenkriegs und der Mailänderkriege, sind im Gegensatz zu den grossen Leistungen der vorhergehenden und gleichzeitigen bernischen offiziellen Geschichtsschreibung offenbar lediglich aus privater Initiative entstanden¹⁾; an Monumentalität können sie sich mit ihnen nicht vergleichen. Aber trotz der bescheideneren Dimension und der anonymen Überlieferung sind sie uns als die originale oder wenigstens originalere schriftliche Tradition von Wert, und sie beweisen, dass man sich im Übergang vom 15. ins 16. Jahrhundert in Zürich gerade so gut mit historischen Aufzeichnungen befasst hat, wie anderswo²⁾. Über Verfasser und Zusammenhang dieser Werke aber können abschliessende Forschungen vorläufig noch in keiner Weise gegeben werden.

Es ist ohne Zweifel schade, dass die unerwarteten Funde für die Brennwaldausgabe — wenigstens für die Kommentierung — nicht mehr haben verwertet werden können. Indessen ist die Identifizierung in der im Vorstehenden entwickelten Form doch wohl nur auf Grund des heute teilweis vorliegenden Drucks mit seiner Erleichterung übersichtlichen Lesens möglich gewesen³⁾. Eine Aufgabe der Edition der interessanten Stücke wird es dann sein, unter Heranziehung event. sonst noch auftauchender Handschriften, neben dem möglichst korrekten und zum Teil von seinen Abschreibfehlern zu berichtigenden Text, die Inhaltskritik nicht bloss nach rückwärts zu geben, d. h. die Quellen der Erzählung aufzusuchen, sondern ebenso sehr nach vorwärts zu blicken und zu zeigen, was aus den meist knappen und nüchternen Angaben in

¹⁾ Es muss immerhin noch eine offene Frage bleiben, ob die auch nach 1486, z. B. im Nov. 1506 etc., wieder gefassten Ratsbeschlüsse über die Anfertigung einer zürcherischen Stadtchronik mit irgend einem der oben genannten Werke in Zusammenhang gebracht werden dürfen.

²⁾ Der entsprechende Passus bei G. v. Wyss, Geschichte der Historiographie, S. 149 etc., zu korrigieren.

³⁾ Die Auszüge in Balthasars Helvetia IV. sind für solche Zwecke gänzlich unbrauchbar.

den Händen der Benutzer geworden ist. Wir glauben allerdings nicht, dass diese Untersuchung das Vertrauen zu den späteren Chronisten Zürichs zu befestigen geeignet ist. Der Redaktion des Jahrbuchs endlich gebührt zum Schluss unser verbindlichster Dank, dass sie die Mitteilung des Vorstehenden, wenige Tage nach der Identifizierung und Klärung, durch die Aufnahme in den vorliegenden redaktionell längst abgeschlossenen und teilweise bereits gedruckten Band doch noch möglich gemacht hat.

Nachtrag. Es möge gestattet sein, die Seite 284 angegebene Abfassungszeit von Ms. S. 396 durch eine Bemerkung über die Abfassungszeit des Benutzers Brennwald zu begründen. Über diese war bisher nichts Genaueres bekannt; doch schien die Übersendung des Manuskripts nach Bern für 1529 als äusserstes Datum zu sprechen. Die Vergleichung mit der neu aufgefundenen Schwabenkriegerzählung bezeugt nun eine frühere Datierung: auf f. 436^v und 437^r hat Brennwald den knappen, sachlichen Notizen seiner Vorlage über die Kämpfe im Wallgäu (Ende März 1499) einen Bericht über die Verbrennung von Dorf und Kirche Rothenkilch beigegeben und ein angeblich dabei geschehenes Sakramentswunder hinzugefügt: wie man «das helig, wirdig sacrament, den zarten fronlichnam unsers heren Jesu Cristi in dem sacramental uff ein stein in einer ostien, schnewis, an alle makel und masen unfersert ligen» gefunden habe, «und was von der grossen hiz die musteranz und der schrin davon zer[sch]mulzen, das nun die priesterschaf mit grosser referenz, er und schreken ufnamend und an ein ander stat, als sich zam, bewartend» ... Ebenso wird einige Zeilen später (diesmal der Vorlage entsprechend) von den «lieben helgen» geredet. Es erscheint undenkbar, dass der Verfasser, der bereits im Dezember 1523 neben Joner und Comthur Schmid in der Kommission über die Beratung des Messartikels erscheint (Egli, Aktensammlg. Nr. 456), der vom Rat im Mai 1524 mit den gleichen Persönlichkeiten um ein Gutachten über Messe und Bilderverehrung angegangen wird (Nr. 532), der im August 1524 mit Joner und Schmid einen gefangenen Widertäufer verhört (Nr. 567) etc., nach diesem Zeitpunkt noch einen derart den katholischen Anschauungen entsprechenden Passus in sein Chronikwerk aufgenommen oder gar erfunden hat. Die Brennwaldsche Chronik müsste danach spätestens 1524 angesetzt werden. Ihre Vorlage, die anonyme Zürcher Chronik in Ms. S. 396, rückt damit ebenfalls weiter vor, und da sie noch für 1519 eine Notiz bringt, so kann sie als bis in die unmittelbare Gegenwart ihres Schreibers geführt gelten.

